



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann

Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2015/0248

öffentlich

Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

26.11.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum

16.12.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Organisation der Eigenbetriebe erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Satzung des bestehenden Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ist im Hinblick auf das Stammkapital eine Anpassung erforderlich.

Das in der Satzung im § 11 Absatz 2 genannte Stammkapital in Höhe von 7.600.000 Euro ergab sich aus den Werten der Plan-Eröffnungsbilanz, welche wiederum der finanzwirtschaftlichen Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heilmaier & Partner, Krefeld, entnommen worden waren. Im Rahmen der Erstellung der tatsächlichen Eröffnungsbilanz aus den Werten des Teiljahresabschlusses 2013 des Produktes „Entwässerung und

Abwasserbeseitigung“ ergaben sich dann abweichende Werte. So wurde zum Beispiel bei der Neubewertung des Anlagevermögens analog zur tatsächlichen Preissteigerung mit einer Erhöhung von 3 Prozent anstatt 2,5 Prozent gerechnet. Auch andere Bilanzpositionen wurden abweichend zur Plan-Eröffnungsbilanz bewertet (Die Abweichungen sind in der Vorlage 2014/0253 – Entwurf der Eröffnungsbilanz für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zum Stichtag 1. Januar 2014 – zur Sitzung des Betriebsausschusses am 26. November 2014 ausführlich erläutert). Diese Veränderungen führten neben einem geringeren Bilanzvolumen insgesamt zu einem geringeren Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) und somit zu dem geringeren Stammkapital in Höhe von 7.000.000 Euro. Die Betriebsatzung ist dementsprechend anzupassen. In diesem Zuge wird die ursprüngliche Planeröffnungsbilanz, die Anlage zur Satzung ist, durch die vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Eröffnungsbilanz ersetzt. Auf eine Anpassung des Ausgliederungsberichtes wird verzichtet, da sich die tatsächlichen Bilanzpositionen zum 1. Januar 2014 aus der Eröffnungsbilanz ergeben.

Die Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage(n):

2. Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum